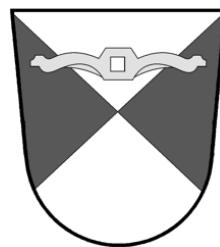




MITTEILUNGSBLATT GEMEINDE TENTLINGEN

Nr. 2 / Juni 2026

www.tentlingen.ch



026 418 19 75

gemeinde@tentlingen.ch

Montag

08.00 – 11.30 Uhr / 13.30 – 17.30 Uhr

Dienstag bis Donnerstag

08.00 – 11.30 Uhr / 13.30 – 17.00 Uhr

Freitag

08.00 – 11.30 Uhr / 13.30 – 16.00 Uhr

Einladung zur Gemeindeversammlung vom Montag, 08. Juni 2026, um 19:00 Uhr im Saal des Restaurants Sternen, Tentlingen

Traktanden

- | | |
|---|-------------|
| 1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. April 2026 | Genehmigung |
| 2. Beschlussfassung über die Art der Einberufung der Gemeindeversammlung für die Legislatur 2026 - 2031 | Genehmigung |
| 3. Wahl der Mitglieder der Finanzkommission | |
| 4. Wahl der Mitglieder der Ortsplanungskommission | |
| 5. Wahl der Mitglieder der Einbürgerungskommission | |
| 6. Verschiedenes | |

Freundliche Grüsse

Der Gemeinderat von Tentlingen



Dieses Mitteilungsblatt enthält:

- | | | |
|---|--------|-----|
| ➤ Einladung zur Gemeindeversammlung | Seite | 1 |
| ➤ Erklärungen zur Traktandenliste | Seiten | 2-4 |
| ➤ Gemeindemitteilungen und weitere Mitteilungen | Seiten | 5-8 |

Erklärungen zur Traktandenliste

Traktandum 1: Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. April 2026

Das Protokoll wird nicht mehr im Mitteilungsblatt abgedruckt. Sie können das Protokoll auf der Webseite <https://www.tentlingen.ch/protokolle-gv.html> oder über den QR-Code abrufen. Auf Wunsch stellen wir Ihnen das Protokoll gerne in Papierform zur Abholung bereit oder senden es Ihnen per Post zu. Bitte melden Sie sich dazu bei der Gemeindeverwaltung unter 026 418 19 75 oder unter gemeinde@tentlingen.ch.



Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Protokoll vom 24. April 2026 zu genehmigen.

Traktandum 2: Art der Einberufung der Gemeindeversammlung 2026-2031

Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung ist mindestens zehn Tage im Voraus durch Mitteilung im Amtsblatt, durch öffentlichen Anschlag sowie entweder mit einem Rundschreiben an alle Haushalte oder mit einer persönlichen Einladung einzuberufen (ab Art. 10 Gesetz über die Gemeinden (GG); SGF 140.1).

Die Gemeindeversammlung entscheidet an der ersten Sitzung der Legislaturperiode über die Art der Einberufung der Gemeindeversammlungen (persönliche Einladungen oder Rundschreiben an alle Haushalte). Die gewählte Art der Einberufung gilt jeweils für eine Legislaturperiode. Wird kein Beschluss gefasst, so gilt für die Einberufung die persönliche Einladung.

In der vergangenen Legislaturperiode wurde die Gemeindeversammlung mit einem Rundschreiben (Mitteilungsblatt) an alle Haushalte einberufen.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt, auf die persönlichen Einladungen zu verzichten und die Gemeindeversammlungen für die Legislaturperiode von 2026-2031 mit einem Rundschreiben (Mitteilungsblatt) an alle Haushalte einzuberufen.

Traktandum 3: Wahl der Mitglieder der Finanzkommission

Allgemeine Erklärung zu den Wahlen (Traktanden 3, 4 und 5)

Der Wahlvorgang ist in Art. 19 b) des Gesetzes über die Gemeinden wie folgt geregelt:

- Die Wahlen erfolgen durch Listenwahl und nach dem absoluten Mehr der gültigen Stimmzettel im ersten Wahlgang sowie nach dem relativen Mehr im zweiten Wahlgang; bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorsitzende durch das Los.
- Ist die Anzahl der Kandidaten gleich hoch oder tiefer als die Zahl der zu besetzenden Sitze, so werden alle Kandidaten in stiller Wahl gewählt, es sei denn, die Organisation einer Listenwahl gemäss Absatz 1 wird von einem Fünftel der anwesenden Aktivbürger verlangt.

Ausgangslage

Gemäss dem Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHG) hat die Gemeindeversammlung eine aus mindestens fünf Mitgliedern bestehende Finanzkommission zu bestimmen. Die Kommission wird für die Dauer einer Legislaturperiode gewählt. Die Mitglieder des Gemeinderats sowie Gemeindeangestellte sind nicht wählbar.

Die Finanzkommission hat folgende Aufgaben:

- Sie prüft den Voranschlag.
- Sie nimmt Stellung zum Finanzplan und zu dessen Nachführungen.
- Sie prüft die Anträge betreffend Ausgaben, die einen besonderen Beschluss der Gemeindeversammlung erfordern.
- Sie unterbreitet der Gemeindeversammlung einen Antrag für die Bezeichnung der Revisionsstelle.
- Sie nimmt zuhanden der Gemeindeversammlung Stellung zum Bericht der Revisionsstelle.
- Sie prüft Anträge betreffend Änderung des Steuerfusses.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- Für die Legislaturperiode 2026-2031 die Kommissionsgrösse auf fünf Mitglieder festzusetzen.
- Fünf Mitglieder durch die Gemeindeversammlung wählen zu lassen.
- Die Mitglieder gemäss den gesetzlichen Vorgaben an der Versammlung zu wählen.

Traktandum 4: Wahl der Mitglieder der Planungskommission

Ausgangslage

Gemäss dem Kantonalen Raumplanungs- und Baugesetz vom 2. Dezember 2008 ist der Gemeinderat für die Ortsplanung verantwortlich. Das gleiche Gesetz bestimmt in Art. 36, dass der Gemeinderat eine aus mindestens fünf Mitgliedern bestehende, ständige Ortsplanungskommission zu bestellen hat, deren Mehrheit durch die Gemeindeversammlung zu wählen ist.

Das heisst, es müssen gemäss Gesetz mindestens drei Mitglieder durch die Gemeindeversammlung gewählt werden. Der Gemeinderat hat für die Planungskommission bereits ein Mitglied aus dem Gemeinderat bestimmt. Die Gemeindeversammlung hat noch die Wahl von vier restlichen Mitgliedern vorzunehmen. Die Personen, welche sich zur Wahl stellen, werden direkt an der Gemeindeversammlung vorgestellt.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- Für die Legislaturperiode 2026-2031 die Kommissionsgrösse auf fünf Mitglieder festzusetzen.
- Vier Mitglieder durch die Gemeindeversammlung wählen zu lassen.
- Die Mitglieder gemäss den gesetzlichen Vorgaben an der Versammlung zu wählen.

Traktandum 5: Wahl der Mitglieder der Einbürgerungskommission

Ausgangslage

Das Gesetz über das Freiburgische Bürgerrecht vom 14. Dezember 2017 (Fassung in Kraft getreten am 01.01.2024) sieht vor, dass der Gemeinderat die zuständige Behörde für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts ist. In diesem Zusammenhang wurde in Art. 43 des Bürgerrechtsgesetzes die Schaffung einer Einbürgerungskommission vorgesehen. Diese Bestimmung schreibt vor, dass jede Gemeinde eine Einbürgerungskommission einsetzen muss. Diese Kommission muss sich aus fünf bis elf Aktivbürgern der Gemeinde zusammensetzen. Zudem müssen diese durch die Gemeindeversammlung gewählt werden.

Die Aufgabe dieser Kommission besteht darin, die Gesuchsteller anzuhören, um sich zu vergewissern, dass die Integrationsbedingungen eingehalten sind. Weiter arbeitet sie zuhanden des Gemeinderats, begründet Anträge über die Annahme oder die Ablehnung des Gemeindebürgerrechts aus.

Das heisst, es müssen gemäss Gesetz mindestens drei Mitglieder durch die Gemeindeversammlung gewählt werden. Der Gemeinderat hat für die Einbürgerungskommission bereits ein Mitglied aus dem Gemeinderat bestimmt. Die Gemeindeversammlung hat noch die Wahl von vier restlichen Mitgliedern vorzunehmen. Die Personen, welche sich zur Wahl stellen, werden direkt an der Gemeindeversammlung vorgestellt.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- Für die Legislaturperiode 2026-2031 die Kommission auf fünf Mitglieder festzusetzen.
- Vier Mitglieder durch die Gemeindeversammlung wählen zu lassen.
- Die Mitglieder gemäss den gesetzlichen Vorgaben an der Versammlung zu wählen.

Gemeindemitteilungen

Verabschiedung von Damaris Bongard und Gerhard Liechti



Damaris Bongard

Damaris trat im Januar 2024 in den Gemeinderat ein und übernahm die Ressorts Agglomeration, Ortsplanung, Verkehr/Mobilität, Fliessgewässer sowie die Brücke Aegera.

Sie kam in einer Zeit zu uns, in der viele Veränderungen und Umstrukturierungen anstanden – eine Phase, die für alle anspruchsvoll war und für ein neues Ratsmitglied besonders herausfordernd.

Umso mehr schätzen wir die Ruhe, mit welcher Damaris sich in ihre Aufgaben eingearbeitet hat. Sie brachte frische Perspektiven in den Gemeinderat, stellte die richtigen Fragen und engagierte sich für die Anliegen der Gemeinde.

Gerhard Liechti

Über 30 Jahre hinweg setzte sich Gerhard mit ausserordentlichem Einsatz, viel Herzblut und grosser Verlässlichkeit für unsere Gemeinde ein. Während Jahrzehnten prägte er die Entwicklung von Tentlingen aktiv mit und engagierte sich stets für die Interessen der Bevölkerung. Sein enormes Wissen, ruhige und sachliche Art sowie seine Bodenständigkeit wurden im Gemeinderat und weit darüber hinaus sehr geschätzt. Gerhard war immer jemand, der Verantwortung übernahm, Lösungen suchte und sich mit grosser Leidenschaft für die Anliegen der Gemeinde einsetzte.

Nun hat sich Gerhard Liechti entschieden, nicht mehr zur Wiederwahl anzutreten. Damit endet eine aussergewöhnlich lange und prägende Zeit in diesem Amt. Mit seinem Rücktritt verlässt nicht nur ein sehr erfahrenes Gemeinderatsmitglied den Rat, sondern auch ein Mensch, der sich über Jahrzehnte mit grosser Hingabe für das Dorf engagiert hat.

Im Namen der Gemeinde und der Bevölkerung danken wir Damaris und Gerhard von Herzen für ihren Einsatz, ihre Zeit und ihre wertvolle Mitarbeit. Für die Zukunft wünschen wir beiden nur das Beste – viel Freude, Erfolg und schöne Momente.

Der Gemeinderat von Tentlingen

Neu im Team der Gemeinde Tentlingen

Elina Gurtner



**Kauffrau EFZ mit Berufsmatura
Gemeindeverwaltung Tentlingen**

Wir heissen Elina Gurtner aus Tentlingen herzlich willkommen, wünschen ihr einen guten Start und eine erfolgreiche Ausbildung.

Abschluss der Ausbildung

Tiffany Jost



**Kauffrau EFZ mit Berufsmatura
Gemeindeverwaltung Tentlingen**

Ein herzliches Dankeschön geht an Tiffany Jost für die sehr gute Zusammenarbeit in den vergangenen drei Jahren. Wir drücken ihr für die bevorstehenden Abschlussprüfungen fest die Daumen. Ende August wird uns Tiffany verlassen, um eine neue Herausforderung bei einer Versicherung anzutreten. Wir wünschen ihr für ihren weiteren Weg alles Gute und viel Erfolg.

Wasserversorgung Giffers-Tentlingen - Informationen 2025

1. Herkunft des Trinkwassers

Das Trinkwasser der Wasserversorgung Giffers-Tentlingen ist ausschliesslich Quellwasser und kommt zu 60% aus eigenen Quellen, nämlich den Quellen Wald-Neuhaus, den Quellen Matta-Spitz, sowie der Quelle Massart und zu 40% von der Käserliquelle Plasselb.

Die tägliche Trinkwassergewinnung beträgt ca. 1'500 m³ oder 1'500'000 Liter.

2. Trinkwasserverbrauch

Die Wasserversorgung Giffers-Tentlingen versorgt ca. 3'330 Personen mit Trinkwasser. Neben den Gemeinden Giffers und Tentlingen wird auch die Gemeinde Pierrafortscha beliefert. Ebenfalls wird ein Teil der Gemeinde Marly mit Trinkwasser versorgt und eine gewisse Menge wird auch an die Wasserversorgung Rechthalten-St. Ursen abgegeben.

Der tägliche Trinkwasserverbrauch beträgt ca. 1'350 m³ oder 1'350'000 Liter.

→ An Spitzentagen und nach langer Trockenheit ist der Verbrauch sehr viel höher, ein sorgfältiger Umgang mit dem kostbaren Trinkwasser ist bei diesen Bedingungen noch viel wichtiger. Danke für Ihr Verständnis.

3. Trinkwasserkontrollen

Für das gesamte Trinkwassernetz sind UV-Anlagen eingebaut, welche eine optimale Kontrolle und Behandlung vom Trinkwasser garantieren. Im Jahr 2025 wurden insgesamt 23 Proben an verschiedenen Stellen entnommen und vom Kantonschemiker analysiert. Alle Proben entsprachen den chemischen und mikrobiologischen Anforderungen an Trinkwasser.

4. Trinkwasserelemente

Methode-N°	Parameter	Einheit	Ergebnis	Norm
FR-LC-M-537-112	Trübung	TE/F	0.14 ± 0.03	max. 1.0
FR-LC-M-537-037	Nitrit	mg/l	< 0.05	max. 0.10
FR-LC-M-537-037	Nitrat	mg/l	10 ± 1	max. 40
FR-LC-M-537-038	Ammonium	mg/l	< 0.05	max. 0.10
FR-LC-M-537-039	Gesamthärte	°fH	23.1 ± 0.9	
FR-LC-M-537-038	Calcium	mg/l	78 ± 3	

5. Wichtige Adressen

Verwaltung: Gemeindeverwaltung, Präderwanstrasse 1, 1734 Tentlingen, Tel. 026 418 19 75

Brunnenmeister: Thomas Kolly, Wasserinstallationen, 1735 Giffers Tel. 079 342 29 35

Bezahlung der Rechnungen der Gemeinde Tentlingen via eBill

Empfangen, prüfen und bezahlen Sie Ihre Rechnungen der Gemeinde Tentlingen direkt in Ihrem E-Banking. eBill macht dies möglich. Mit wenigen Mausklicks können Sie die Rechnung im E-Banking prüfen, als PDF auf Ihrem Computer speichern und den bereits fixfertig ausgefüllten Einzahlungsschein zur Zahlung freigeben. Dabei behalten Sie die volle Kontrolle.



Melden Sie sich in Ihrem E-Banking an und aktivieren Sie eBill. Jetzt suchen Sie nur noch die gewünschten Rechnungssteller aus und schon empfangen und bezahlen Sie zukünftig die Rechnungen der Gemeinde Tentlingen elektronisch.

Wir laden Sie ein, diesen Service zu nutzen.

Die nächstens Abstimmungstermine

Sonntag, 14. Juni 2026

Sonntag, 27. September 2026

Sonntag, 29. November 2026

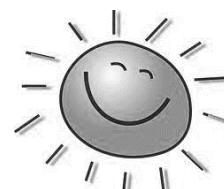


Sommersitzungspause des Gemeinderates

Der Gemeinderat von Tentlingen wird vom

07. Juli bis zum 21. August 2026 eine **Sitzungspause** einlegen.

Sämtliche Geschäfte inkl. Baugesuche werden daher erst wieder ab dem 21. August 2026 behandelt. Besten Dank für Ihr Verständnis.



WhatsApp-Kanal der Gemeinde Tentlingen

Erhalten auch Sie regelmässig neuste Informationen aus der Gemeinde und bleiben so über das Geschehen auf dem Laufenden.

Der Kanal kann via QR-Code
oder folgenden Link abonniert werden:

<https://whatsapp.com/channel/0029VaEcpawEQIall4aAOT0E>

Um den WhatsApp-Kanal zu abonnieren, scannen Sie den QR-Code, abonnieren Sie den Kanal und aktivieren Sie die Glocke.

